

**Protokoll** der Kirchgemeindeversammlung der röm.-kath. Kirchgemeinde  
Wallisellen, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen vom 17. November 2020  
im Pfarreizentrum Wallisellen

---

Dauer der Versammlung: 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Traktanden:**

1. Geschäftsbericht 2019/20
2. Jahresrechnung 2019
3. Budget 2021
4. Steuerfuss 2021
5. Totalrevision der Kirchgemeindeordnung (KGO)
6. Mitteilungen

Der Präsident der Kirchenpflege, Hanspeter Kündig, heisst die Anwesenden willkommen.

Der Präsident weist darauf hin, dass die Versammlung rechtzeitig im Anzeiger von Wallisellen und im Kurier angekündigt wurde. Die Akten waren zur Einsichtnahme in den Pfarreisekretariaten in Wallisellen und Dietlikon aufgelegt und waren im Internet ([www.kath.ch/wallisellen](http://www.kath.ch/wallisellen)) abrufbar.

Der Präsident erinnert daran, stimmberechtigt gemäss Art. 10 Kirchenordnung sind „Mitglieder der Körperschaft, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind.“

Die nicht stimmberechtigten Anwesenden melden sich. Ansonsten wird kein Stimmrecht eines Anwesenden angezweifelt. Nichtstimmberechtigte können der Versammlung beiwohnen.

**Es gilt das Corona-Schutzkonzept der kath. Kirchen im Kanton Zürich vom 9. September 2020. Es werden die Kontaktdaten erhoben und im Pfarreizentrum gilt die Maskenpflicht. Auf den üblichen Apéro am Schluss der Versammlung wird verzichtet.**

Wahl der Stimmzählenden, es wurde gewählt:

Wolfram Hechenberger

Es sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

**1. Geschäftsbericht 2019/20**

Der Präsident der Kirchenpflege, Hanspeter Kündig, informiert über die wichtigsten Themen und Beschlüsse in der Zeit vom April 2019 bis März 2020.

**1.1 Statistik**

<b>Katholiken in den Gemeinden</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>
-Wallisellen	4'513	4594	4536	4544	4576
-Dietlikon	2'200	2146	2145	2124	2138
-Wangen-Brüttisellen	2'196	2221	2234	2205	2092
Total Kirchgemeinde	8909	8961	8915	8873	8806
Katholiken Kanton Zürich	394'270	393'716	391'416	387'325	381'722
Total Austritte Kirchgemeinde	102	74	97	118	122

## 1.2 Personelles

Im Herbst 2019 konnten mit Freude darüber berichtet werden, dass in der Person von Tatiana Baumann eine sehr gute Organistin und Pianistin gefunden wurde. Sie arbeitet seit dem 1. Januar 2020 in der Pfarrei St. Antonius. Im Sommer 2019 hat sich der Pfarreibeauftragte Claudio Cimaschi entschlossen, sein Arbeitspensum auf 80 % zu reduzieren. Um ihn bei der täglichen Arbeit zu unterstützen, hat die Kirchenpflege eine Assistentin für die Pfarreileitung eingestellt. Sara de Zorzi hat diese Aufgabe im August 2019 in Angriff genommen.

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit wird auf allen Kanälen immer wichtiger. Das Knowhow in diesem Bereich fehlte bis anhin in der Kirchgemeinde. Die Kirchenpflege ist sehr froh, in der Person von Angelika Nido eine Fachkraft gefunden zu haben, die punktuell unterstützt.

## 1.3 Liegenschaften

Die Sanierung des Kirchturms St. Antonius Wallisellen mit bewilligten Kosten von CHF 79'000.00 schloss mit einer Kreditunterschreitung von CHF 8'000 ab. Je eine Entkalkungsanlage wurde in Pfarrhaus und Pfarreizentrum Dietlikon sowie im Pfarrhaus Wallisellen installiert. Das Pfarreizentrum in Wallisellen verfügte bereits über eine solche Anlage.

## 1.4 Raum+Stille im Glattzentrum

Der Synodalrat ist dem Gesuch der Kirchenpflege gefolgt und unterstützt das Projekt Raum+Stille im Glatt mit jährlich CHF 30'000.00. Damit anerkennt die Kantonalkirche die Wichtigkeit des Projektes und die Anstellung der kath. Seelsorgerin kann von 30 % auf 50 % erhöht werden.

## 1.5 Projekt „Grüner Guggel“

Im Hinblick auf die Zertifizierung durch das Umweltmanagementsystem „Grüner Guggel“ wurden aufgrund der erarbeiteten Schöpfungsrichtlinien in einem weiteren Schritt der Zustand unserer Liegenschaften in beiden Pfarreien aufgenommen und die bestehenden Arbeitsabläufe festgehalten. Demnächst werden auch die Aufwendungen für unsere Aussenanlagen erhoben.

Anerkennend darf festgestellt werden, dass der Umweltgedanke und die Schonung unserer Natur in vielen Arbeitsgängen bereits berücksichtigt wird. Im Einzelnen sind Verbesserungen anzustreben, die in die Entscheidungsgremien einfließen und von den Mitarbeitenden übernommen werden sollen.

## Abstimmung:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den Geschäftsbericht einstimmig.

## 2. Jahresrechnung 2019

Vorbemerkung. Weil infolge des Corona-Virus die Kirchgemeindeversammlung am 25. Mai 2020 nicht stattfinden konnte, findet die Behandlung der Jahresrechnung ausnahmsweise erst an der Versammlung vom 17. November 2020 statt.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'261'000.00. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von CHF 553'000.00 vorgesehen. Das um CHF 708'000.00 schlechtere Ergebnis setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Tieferer Personalaufwand	CHF	90'000
- Tieferer Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	174'000
- Tiefere Abschreibungen	CHF	37'000
- Tieferer Transferaufwand	CHF	39'000
- Tieferer Steuerertrag	CHF	1'056'000

Zusammengefasst präsentiert sich die Jahresrechnung wie folgt:

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>
Gesamtaufwand	4'864'000
Gesamtertrag	3'603'000
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>-1'261'000</b>
<b>Investitionen Verwaltungsvermögen</b>	
Ausgaben	144'000
Einnahmen	0
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>144'000</b>
<b>Investitionen Finanzvermögen</b>	
Ausgaben	0
Einnahmen	0
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierung</b>	
Aufwandüberschuss	-1'261'000
Abschreibungen	235'000
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-1'026'000</b>
Nettoinvestitionen	-144'000
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>-1'170'000</b>

Der ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag bedeutet, dass die Kirchengemeinde im Rechnungsjahr rund 1,17 Mio. Franken mehr ausgegeben als eingenommen hat. Zur Finanzierung der Ausgaben konnte auf eigene Mittel zurückgegriffen werden.

Der 100% Staatssteuerertrag der natürlichen und juristischen Personen sowie die Steuern aus früheren Jahren der juristischen Personen fielen deutlich tiefer aus als geplant. Dazu kamen ausserordentlich hohe passive Steuerauscheidungen. Hier hat der Kanton Zürich einen Fall aus dem Jahr 2011 abgerechnet. Aufgrund der neuen Erkenntnisse mussten entsprechende Nachzahlungen getätigt werden.

Die vollständige Jahresrechnung ist im Internet unter [www.kath-wallisellen.ch](http://www.kath-wallisellen.ch) abrufbar oder kann auf den Pfarreisekretariaten in Wallisellen und Dietlikon eingesehen werden.

Der Präsident gibt das Wort frei.

Von der Möglichkeit, das Wort zu ergreifen, Fragen zu stellen, wird nicht Gebrauch gemacht.

**Abstimmung:**

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2019 einstimmig.

### 3. Budget 2021

In 1'000 CHF		CHF
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	4'565'000
	Gesamtertrag	3'835'600
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>- 729'400</b>
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	- 83'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	0
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>- 83'000</b>
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	0
	Einnahmen Finanzvermögen	0
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>0</b>
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		45'564'900
Steuerfuss		8 %

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

#### 3.1 Finanzierung

Finanzierung	Budget 2021	Budget 2020
+ Ertragsüberschuss	0	0
- Aufwandüberschuss	729'400	593'000
+ Aufwand für Abschreibungen	242'000	253'000
- Ertrag aus Aufwertungen	0	0
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0
+ Einlagen in das Eigenkapital	0	0
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-487'400</b>	<b>-290'000</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	83'000	967'500
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>-570'400</b>	<b>-1'257'500</b>
Der Finanzierungsfehlbetrag wird durch die bestehenden flüssigen Mittel gedeckt		
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>-587%</b>	<b>-30%</b>

<b>Selbstfinanzierung:</b> Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.	
<b>Selbstfinanzierungsgrad:</b> Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung bzw. zur Verminderung des Nettovermögens. Letzteres ist in der Kirchgemeinde Wallisellen der Fall.	<b>Richtwerte</b> - > 100 % ideal - 80 - 100 % gut bis vertretbar - 50 - 80 % problematisch - < 50 % ungenügend

### 3.2 Investitionsplan 2021 – 2024

Investitionsplanung 2021 - 2024	vor 2021	Budget 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	Planjahr 2024	Total
<b>Zusammenfassung</b>						
Investitionen Verwaltungsvermögen						
davon bewilligt	967'500	0	0	0	0	967'500
davon Nachhol-/Entwicklungsbedarf	0	83'000	370'000	90'000	0	593'000
davon Wunschbedarf	0	0	0	45'000	0	45'000
Total Investitionen Verwaltungsvermögen	967'500	83'000	370'000	135'000	0	1'555'500
<b>Investitionsprojekte</b>						
Bau Kirchturm Dietlikon mit Geläut	757'500	0	0	0	0	757'500
Ersatz Heizung Wallisellen	210'000	0	0	0	0	210'000
Beleuchtung Kirche Wallisellen	0	40'000	0	0	0	40'000
WC-Anlage UG alte Kapelle Wallisellen	0	0	70'000	0	0	70'000
Rückbau Garage Wallisellen	0	0	0	45'000	0	45'000
Ersatz Schliessanlage Wallisellen	0	43'000	0	0	0	43'000
Wohnung Sakristan Dietlikon	0	0	0	40'000	0	40'000
Flachdach Pfarrhaus Dietlikon	0	0	0	50'000	0	50'000
Sanierung Glasfronten Wallisellen für Wärmedämmung/Isolierung	0	0	300'000	0	0	300'000

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

1. Den vorgelegten Voranschlag für das Jahr 2021 der Kirchenpflege zu genehmigen.

#### Bericht der RPK (Rechnungsprüfungskommission) - Philippe Hechenberger, Präsident RPK

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2021 geprüft und festgestellt, dass die Darstellung und die Gliederung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, den Voranschlag 2021 zu genehmigen.

Der Präsident gibt das Wort frei.

Von der Möglichkeit, das Wort zu ergreifen, Fragen zu stellen, wird nicht Gebrauch gemacht.

#### **Abstimmung:**

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt das Budget 2021 einstimmig.

### 4. Steuerfuss 2021

Trotz des budgetierten Überschusses verfügt unsere Kirchgemeinde nach wie vor über sehr gute finanzielle Verhältnisse. Die Kirchenpflege empfiehlt deshalb der Kirchgemeindeversammlung den Steuerfuss von 8 % beizubehalten. Zur Erinnerung sei festgehalten, dass dieser im Zeitraum von 2014 bis 2019 um insgesamt 4% gesenkt werden konnte.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

1. Den Steuerfuss auf 8 % (Vorjahr 8 %) des einfachen Steuerertrages festzusetzen.

Der Präsident lässt über die Festlegung des Steuerfusses auf 8 % abstimmen:

#### **Abstimmung:**

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt den beantragten Steuerfuss von 8 % einstimmig.

## 5. Neue Kirchgemeindeordnung KGO

### 5.1 Antrag

Die Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2020 beschliesst auf Antrag der Kirchenpflege:

1. Die vorgelegte Kirchgemeindeordnung, Version 17. November 2020, wird genehmigt.
2. Die Inkraftsetzung erfolgt unmittelbar nach Genehmigung durch den Synodalrat.

### 5.2 Weisung

§ 5 Kirchengesetz vom 9. Juli 2007 (KiG; LS 180.1) in Verbindung mit Art. 1 und 53 Kirchenordnung vom 29. Januar 2009 (KO; LS 182.10) räumen der Körperschaft und den Kirchgemeinden grössere Autonomie ein. Bis anhin organisierten sich die Kirchgemeinden mehrheitlich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich. Am 29. Juni 2017 hat die Synode ein Reglement der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich über die Kirchgemeinden (Kirchgemeindereglement/KGR) sowie ein Reglement über den Finanzhaushalt der Kirchgemeinden im Kanton Zürich (Finanzreglement der Kirchgemeinden/FKG) erlassen. Mit diesen beiden Rechtserlassen hat die Synode in Bezug auf die Grundzüge der Organisation der Kirchgemeinden eigenes körperschaftliches Recht geschaffen. Die Kirchgemeinden haben sich – sofern nicht ein expliziter Verweis auf staatliches Recht im KGR oder FKG vermerkt ist – nicht mehr wie bis anhin am Gemeindegesetz zu orientieren, sondern am körperschaftlichen Recht.

Die Inkraftsetzung der neuen Rechtserlasse führt dazu, dass die Kirchgemeinden ihre Kirchgemeindeordnungen überarbeiten und den geänderten rechtlichen Vorgaben anpassen müssen. Der Umfang dieser Anpassung stellt eine Totalrevision der Kirchgemeindeordnung (KGO) dar, welche innerhalb von vier Jahren ab Inkraftsetzung des Kirchgemeindereglements vorgenommen werden muss (§78 KGR).

### 5.3 Wichtigste Änderungen

Art. 8 Urnenwahl / Obligatorische Urnenabstimmung

Der Urnenabstimmung sind zu unterbreiten:

Die Bewilligung von neuen, einmaligen Ausgaben und Zusatzkrediten von mehr als CHF 2'000'000.00 für einen bestimmten Zweck und von neuen wiederkehrenden Ausgaben und von Zusatzkrediten von mehr als CHF 500'000.00 für einen bestimmten Zweck.

Art. 13 Wahlbefugnisse

Die Kirchgemeindeversammlung wählt offen:

1. die Stimmzählenden in der Kirchgemeindeversammlung
2. Bestätigungswahl der Pfarreibeauftragten
3. Wahl der Mitglieder der Kirchenpflege und deren Präsidentin bzw. Präsidenten
4. Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin oder Präsidenten

Sie wählt geheim:

1. Neuwahl der Pfarrer
2. Neuwahl der Pfarreibeauftragten

Der Präsident gibt das Wort frei.

Anne-Catherine De Loë erkundigt sich über die mutmasslichen Kosten einer Urnenabstimmung. Der Kirchenpflegepräsident kann diesbezüglich keine genauen Angaben machen. Die Kosten dürften sich auf ein paar Tausend Franken belaufen.

### Abstimmung:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die revidierte Kirchgemeindeordnung KGO einstimmig.

## 6. Anfragen gemäss § 23 Kirchgemeindereglement KGR

Es sind innert der gesetzlichen Frist keine Anfragen nach § 23 KGR eingegangen.

## 7. Mitteilungen

Bericht aus der Pfarrei St. Michael – Reto Häfliger:

- befürchtet, dass während der Corona-Zeit die Beziehungen zu den Pfarreiangehörigen abbrechen.
- am Projekt «Ostergarten» haben fast 600 Besucherinnen und Besucher teilgenommen
- die verschiedenen Anlässe im Jubiläumsjahr – Glockengiessen, Glockenaufzug und Turmweihe – sind gut abgelaufen
- an der Teamsitzung wird besprochen, wie Weihnachten 2020 gestaltet wird. Man hofft, dass eine gute Lösung gefunden wird.
- nach dem Gottesdienst von Sonntag, 20. Dezember 2020 kann die Festschrift sowie der Jubiläumswein zu CHF 25.00 bezogen werden.

Bericht aus der Pfarrei St. Antonius – Claudio Cimaschi: (vertreten durch Markus Roth [Lektor und RPK-Mitglied, da Claudio Cimaschi wegen Exercicen abwesend ist])

- Adventsanlässe müssen coronabedingt allenfalls ausfallen oder in anderer Form stattfinden. Die Informationen erfolgen im Forum, im Anzeiger von Wallisellen oder auf der Homepage der Pfarrei
- Claudio Cimaschi bedankt sich bei allen, die das Pfarreileben in dieser Zeit mitgetragen haben.

Bericht aus der Kirchenpflege – Hanspeter Kündig:

Weisst auf die bevorstehenden Pensionierungen der beiden Gemeindeleiter, Reto Häfliger Ende Juni 2021 und Claudio Cimaschi Ende 2021, hin. Über den jeweiligen Stand wird fortlaufend informiert.

Bericht aus der Synode – Anne-Catherine de Loë

- Vizepräsident der Synode, Salvino Taparelli, tritt wegen Konflikt mit Arbeitspensum zurück. Guido Egli, Synodale aus Wallisellen, stellt sich zur Verfügung und wird am 10. September 2020 gewählt.
- Synodalrat Willy Lüchinger tritt aus gesundheitlichen Gründen zurück und wird durch Barbara Winter-Werner ersetzt.
- Die Jahresrechnung 2019 der Synode schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'710'210.35 ab.
- Weitere wichtige Beschlüsse:
  - Kredit von CHF 600'000.00 für 2021 – 2026 für die Professur «Spiritual Care» an der theologischen und medizinischen Fakultät Uni Zürich
  - Sonderkredit über CHF 300'000.00 zur Milderung der Folgen der ersten Corona-Welle
  - Sonderbeitrag an die Kirchgemeinden mit einer Gesamtsumme von CHF 2'494'000.00
  - Neuregelung der Entbindung des Seelsorgegeheimnisses in der Anstellungsordnung
  - Überweisung einer Motion mit Ziel Netto-Null CO2-Emissionen bis 2050.

Bericht aus dem Pfarreirat Dietlikon – Anne-Catherine de Loë:

- die Jubiläumsspende CHF 30'000.00 wird folgendermassen verteilt:
  - CHF 15'000.00 an die Landeskirche Uri für kirchliche Jugendarbeit, Zukunftskonferenz im Dekanat Uri und kirchliche Freiwilligenarbeit
  - CHF 15'000.00 für die Renovation der Basilika Notre Dame in Lausanne zur Erstellung behindertengerechter Strukturen
- Der Erlös aus dem Jubiläumsweinverkauf und Kollekte am Sonntag, 20. Dezember 2020 wird ebenfalls dem Projekt in Lausanne zukommen.

Der Präsident gibt das Wort frei:

Von der Möglichkeit, das Wort zu ergreifen und Fragen zu stellen, wird nicht Gebrauch gemacht.

### Rechtsmittelhinweis

Der Präsident fordert die Anwesenden auf, falls sie mit der Geschäftsführung der heutigen Gemeindeversammlung nicht einverstanden sind, Einwände sofort zu erheben. Der Präsident weist dabei auf die Rechtsmittelfristen hin.

Es werden keine Einwände gegen die Geschäftsführung der Gemeindeversammlung erhoben.

**Rechtsmittelbelehrung K0 Art 47**

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- 1. Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung innert fünf Tagen und
- 2. im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

**Dank**

Der Präsident dankt im Namen der Kirchenpflege, den beiden Pfarreibeauftragten und ihren Mitarbeitenden und den vielen Freiwilligen in den beiden Pfarreien sowie den Mitgliedern der Kirchenpflege ganz herzlich für das grosse Engagement und die hervorragende Arbeit.

**Nächste Kirchgemeindeversammlung**

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Donnerstag, 27. Mai 2021, im Pfarreizentrum St. Michael, Dietlikon statt.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 21:00 Uhr.

Die Protokollführerin

Datum

.....

Der Präsident

Datum

.....

Verteiler:

- Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände, Hirschengraben 66, 8001 Zürich
- Präsident der Kirchenpflege
- Aktuar
- Gutsverwalter
- Protokollführerin